

Niederschrift

über eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Wees

am Dienstag, den 13. Juni 2017 um 15.00 Uhr

im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Langballig

Tagesordnung:

1. Prüfung Jahresabschluss 2012
2. Leitentscheidungen für die Kalkulationen in Abwasserbereichen
3. Verschiedenes

Anwesende:

seitens des Finanzausschusses:

stellv. Finanzausschussvorsitzender Arnd Ohlenbusch
Finanzausschussmitglied Claus Mangelsen
Finanzausschussmitglied Gerd Voß
Finanzausschussmitglied Marc Clausen
stellv. Finanzausschussmitglied Michael Eichhorn
stellv. Finanzausschussmitglied Klaus-Peter Nielsen
stellv. Finanzausschussmitglied Joachim Pahl
stellv. Finanzausschussmitglied Patrick Nissen

entschuldigt fehlen:

Finanzausschussmitglied Jan Kanstorf
Finanzausschussmitglied Thomas Löhr
Finanzausschussmitglied Hartmut Krause
Finanzausschussmitglied Björn Meier
Finanzausschussmitglied Bent Mohr

seitens der Gemeindevertretung:

Gemeindevertreterin Petra Neuhaus
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Adrian

seitens der Amtsverwaltung:

Amtskämmerer Günter Cordsen -zgl. als Protokollführer-

Beginn: 15.05 Uhr

Ende: 17.08 Uhr

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Prüfung Jahresabschluss 2012

Herr Ohlenbusch stellt fest, dass der vorliegende Jahresabschluss 2012 einen kleinen Gewinn ausweist und er macht deutlich, dass zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte. Herr Cordsen weist darauf hin, dass der Abschluss auch eine Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung von 36.000,00 Euro enthält und erläutert die Hintergründe zur Bildung der Rückstellung. Herr Eichhorn weist darauf hin, dass die Gemeinde Wees als erste Gemeinde des Amtes nunmehr nach der Einführung der doppischen Haushaltsführung einen Jahresabschluss zu beschließen hat. Anlass dafür ist, dass die Gemeinde Wees für den Haushalt 2017 eine entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht benötigte und diese Genehmigung mit der Zusage erteilt worden ist, bis zum Spätsommer die Abschlüsse bis 2014 vorzulegen.

Zur weiteren Prüfungsberatung wird über die Entwicklung der Abschreibungen, die Erträge der Auszahlungen und Auflösungen von Sonderposten gesprochen und von Herrn Cordsen wird die Vorgehensweise zur Aufstellung des Abschlusses erläutert. Er verweist insbesondere auf die Aussagen im Lagebericht und im Anhang zum Abschluss 2012. Die Ausschusssmitglieder sehen sich stichprobenartig Belege aus der Periode 2012 an.

Der Abschluss der Prüfung ist durch einen Schlussbericht zu dokumentieren. Es wird ein Entwurf eines Schlussberichtes als Beschlussvorschlag verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, der dem *Originalprotokoll* beigefügt ist.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012, der mit einer Schlussbilanzsumme von 11.226.874,77 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 432,59 Euro abschließt. Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012 in Höhe von 432,59 Euro für die Ergebnismrücklage auf das Folgejahr 2013 vorzutragen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Leitentscheidungen für die Kalkulationen in Abwasserbereichen

Herr Cordsen erläutert den Hintergrund für die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Durch die entsprechenden einzelnen Entscheidungen, die in dieser Vorlage genannt sind, wird maßgeblich Einfluss auf die Höhe der Gebühr genommen. Daher sind diese Entscheidungen von besonderer Bedeutung und für die Verwaltung für die Vor- und Nachkalkulation bindend.

2.1 Abschreibungszeiten

Herr Ohlenbusch stellt die Ausführung der Abschreibungszeiten zur Aussprache. Er spricht sich auch dafür aus, dass die bisherigen Anlagengüter der Haltung der Schächte, die mit Abschreibungszeiten von mehr als 50 Jahren berücksichtigt worden sind, nunmehr zumindest mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren

abgeschrieben werden. Herr Cordsen gibt dazu einige ergänzende Hinweise. Schon auf der letzten Finanzausschusssitzung wurde seinerseits erwähnt, dass einzelne Güter der Gemeinde Wees im Abwasserbereich bei den Haltungen und Schächten Nutzungsdauern von 80 Jahren haben. Aufgrund der haushaltsrechtlich zulässigen Übernahme der Praxis der bisherigen Kalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen für die neue Haushaltswirtschaftsführung wurden in Absprache mit dem Bürgermeister zunächst die bisherigen Regelungen so übernommen und in der Eröffnungsbilanz 2012 (Inventar) diese Güter mit den bisherigen Abschreibungszeiten auch dargestellt. Die Erfahrung hat gerade in Wees gezeigt, dass die Anlagen eine durchaus kürzere Lebensdauer haben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 für die Anlagengüter der gemeindlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen die Nutzungsdauer nach der Verwaltungsvorschrift Abschreibung des Innenministers anzuwenden. Die Abschreibungen werden nur auf Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert.

2.2 Auflösung von Sonderposten

Herr Cordsen erläutert die in der Vorlage genannten Beispiele und das Bemühen, in 2016 für zwei Gemeinden des Amtes Langballig eine Auflösungs-genehmigung für die Landeszuweisung zu erhalten.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen und beitragsähnlichen Entgelten sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen, ggf. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers.

2.3 Kostenverteilung

Auch hier ergänzt Herr Cordsen die Ausführung in der Vorlage und macht noch einmal deutlich, wie bisher die anteiligen Kostenübernahmen der Gemeinde für das Einleiten von Straßenentwässerung behandelt worden sind und was bei herrschender rechtlicher Meinung derzeit zu praktizieren wäre. Er schlägt vor, die vorgeschlagene Regelung ab 2017 anzuwenden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kostenanteile beim Mischwassersystem im Verhältnis von 50/50 auf Schmutzwasser und Niederschlagswasserentsorgung aufgeteilt werden. Bei Trennsystemen und für den Anteil aus dem Mischwassersystem des Niederschlagswassers erfolgt nochmals eine Teilung von 50 % für die Straßenentwässerung, soweit diese an das System angeschlossen ist. Ausschließliche Einrichtung der Straßenentwässerung sind dieser zu 100 % anzurechnen.

2.4 Eigenkapitalverzinsung

Herr Ohlenbusch hält die vorgeschlagene Regelung für allgemein üblich. Herr Cordsen erläutert anhand der Anrechnung 2012 für die Schmutzwasserbeseitigung in Wees-Dorf, welche Auswirkung die Verzinsung hatte.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Eigenkapitalverzinsung bei der Vor- und Nachkalkulation bei der Abwasserbeseitigung ab 2012 den Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jeweils zum 01.07 des Jahres mit einem Zuschlag von 2 % anzuwenden.

2.5 Rückstellungen

Herr Ohlenbusch stellt die Ausführung der Vorlage zur Aussprache. Es gibt dazu keine Wortmeldung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 2012 verstärkt Rückstellungen auch außerplanmäßig für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken und Nachklärteichen sowie für die Kanaluntersuchungen im notwendigen Umfang angesammelt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

gez. Arnd Ohlenbusch

gez. Günter Cordsen

.....
Arnd Ohlenbusch
stv. Finanzausschussvorsitzender

.....
Günter Cordsen
Protokollführer-jas